

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** XenTari**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai*. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Schädlich für Nützlinge.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Wasserdispersierbares Granulat auf der Basis von 540 g/kg (54 % w/w) *Bacillus thuringiensis* ssp. *aizawai* Stamm ABTS - 1857

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen, warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 10-15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann die Atemwege reizen und Bronchitisymptome hervorrufen. Kann Überempfindlichkeit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Vor Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Wärme schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz: Bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske empfohlen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitril

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:****Form:**

Granulat

Farbe:

Hellbraun

Geruch:

Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 4)

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	4,7 (1% wässrige Lösung)
Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar. Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A10) Keine Zersetzung bis zu der Selbstentzündungstemperatur.
Selbstentzündungstemperatur:	225 °C (EEC, Methode A16)
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenzen: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A.14) Nicht bestimmt. Nicht brandfördernd (EEC, Methode A17)
Schüttdichte bei 23 °C:	ca. 0,3 g/ml (CIPAC 169)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Andere Lösungsmittel:	Dispergierbar. Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität Dynamisch: Kinematisch:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit. Alkalität inaktiviert das Produkt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

Bacillus thuringiensis subsp. aizawai		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) (US EPA Guideline 142A-11)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	LC50/4h	>3,05 mg/l (Ratte) (US EPA Guideline 152A-12)
-----------	---------	---

Primäre Reizwirkung:**an der Haut:** Nicht reizend.**am Auge:** Reizend**Sensibilisierung:** Nicht sensibilisierend.**Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine Daten verfügbar.**CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Genotoxizität: Reverse Mutation Test negative

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EbC50/72h	119 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
-----------	--

ErC50/72h	275 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
-----------	--

NOECb	20 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
-------	---

NOECr	80 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
-------	---

Bacillus thuringiensis subsp. aizawai

LC50/96h	>100 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (US EPA-540/9-85-006)
----------	--

NOEC/21d	0,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (US EPA 72-4)
----------	--

NOEC/30d	30 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (US EPA FIFRA 154A-19)
----------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biotischer Abbau: nicht bestimmt

Abiotischer Abbau: der Wirkstoff zeigt einen schnellen Aktivitätsverlust in Reaktion auf UV-Licht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter

02 01 08 fallen

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.10.2014

überarbeitet am: 14.10.2014

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 6)

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 TransportgefahrenklassenADR
Klasse entfällt**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:** -**Wassergefährdungsklasse:** Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert --